

## Hausmitteilung

Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Amtsleiterin Frau Schneider

## Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2020

Sehr geehrte Frau Schneider,

die Unterlagen für die o. g. Gebührenbedarfsberechnung wurden dem RPA am 01.08.2019 elektronisch übergeben und durch uns stichprobenweise geprüft. Schwerpunkte der Prüfung bildeten u.a. die wesentlichen Kostenveränderungen zur vorherigen Kalkulation, der vollständige Ansatz der Kosten und die rechnerische Ermittlung der Gebühren.

Eine Übermittlung der Stadtverordnetenvorlage sowie des Satzungstextes erfolgte nicht und war somit nicht Gegenstand der Prüfung.

Mit Einführung der neuen Finanzsoftware in der Stadtverwaltung Cottbus gilt ab 2020 eine neue Gliederung der Kosten- und Leistungsrechnung. Diese Gliederung ist insbesondere in der Ziffernfolge in der vorliegenden Kalkulation noch nicht berücksichtigt. Eine Auswirkung auf die Gebührenhöhe hat die Angleichung an die neue Gliederung nicht.

Die Wertansätze zwischen der Gebührenkalkulation und dem Produkt Straßenreinigung im städtischen Haushalt sind im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplans seitens des FB 20 abzugleichen

Weitere Hinweise und Fragen des RPA konnten durch das Amt 70 ausgeräumt werden bzw. wurden im 3. Entwurf mit Stand vom 15.08.2019 der Kalkulation berücksichtigt, sodass es unsererseits keine weiteren Anmerkungen zur vorliegenden Kalkulation gibt.

Die Stadtverordneten haben darum gebeten, die Stellungnahmen des RPA mit den Unterlagen zu den Gebührensatzungen zur Kenntnis zu bekommen. Daher bitten wir Sie, unsere Stellungnahme diesen Dokumenten beizufügen. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Im Original gezeichnet Anke Krause Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt

Verteiler: FB 20

Datum 16.08.2019

Bearbeiter/-in Martin Milke

Geschäftsbereich/Fachbereich Rechnungsprüfungsamt

Telefon 0355/ 612-2048

Fax 0355/ 612-13 2048

E-Mail Martin.Milke@cottbus.de

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom 01.08.2019

Unser Zeichen/ Stel-20190047.006-001

Unsere Nachricht vom\*